

vor, wobei Busch und Voigt sich einige Thaler für Auslagen vorweg nahmen. Letztere begaben sich alsdann nach Halle, wo sie auf dem Bahnhofe verhaftet wurden, Fräncker löste nach Eisenach zurück, verpackte die Goldstücke und ein Portemonnaie mit circa 19 % unter einer Brücke, kehrte sich zurück. Haderthal, stellte dieser vom Diebstahl und das Versteck mit, beauftragte sie, bei seiner etwaigen Verhaftung die Sachen aufzufinden, und gab ihr 1 % von dem Gelde. Die Haderthal hat dann das Portemonnaie aus dem Versteck abgeholt und vor der Polizei zu verbergen gelacht, was ihr indessen nicht gelungen ist.

Der Arbeiter Naumann in Trotha wurde in Folge des Halle'schen Kreislaufdiebstahls im September v. 3. verhaftet und nach dem Gefängnis in Sangerhausen transportirt. Am 13. October Abends machte er einen Fuchtsversuch. Der Gefängniswärter Eise war gerade in der Naumann'schen Zelle und ließ eine Wasserfalle von Naumann fallen, als dieser plötzlich mit der gefüllten Kanne Eise über den Kopf schlug. Dabei koste Naumann den Eise bei der Brust, gab ihm einen Schlag und würgte ihn, so daß der Rodkragen zerfiel, ihn anbrüllten: „Hund, Du mußt sterben.“ Nachdem Eise auf die Wand gedrückt und vor dem Leib getreten war, eilten auf seinen Hülfseruf der Gefängniswärter Kummer und andere Gefangene herbei und befreiten ihn von dem wüthenden Naumann.

Durch das in der gestrigen Verhandlung erfolgte Verhör der Angeklagten wurde bereits der Thatbestand der erwähnten Verbrechen ziemlich klar gestellt. Voigt legte ein vollständiges Geständnis hinsichtlich aller 5 schweren Diebstähle, bei welchen er theilhaftig war, ab. Dasselbe stimmte im Wesentlichen mit dem Geständnisse des Busch, welches dieser in der Vorunterjudung abgelegt hatte und welches verlesen werden mußte, da Busch sich im Gefängnis erkängt hatte, überein. Auch Fräncker gab die Theilnahme bei dem Diebstahl in Heitzert und dem Goldwaaren Diebstahl in Sangerhausen zu. Er bestritt jedoch, den Thäter bei dem Eisenbüchsen Diebstahl Rath erteilt zu haben, und ließ sich auch aus den Aussagen des Voigt und Busch diese Thatsache nicht nachweisen. Fräncker bestritt ferner, den Voigt und Busch nach dem Werberer Kirchendiebstahl zu der Frau Bent geführt und letztere als Aufwärterin empfohlen zu haben. Dies mußte jedoch nach den Aussagen des Voigt und Busch sowie der Bent angenommen werden, welche letztere den Fräncker schon früher gekannt zu haben scheint und bei der fragl. Gelegenheit als alten Bekannten begrüßt hatte. Der Angeklagte Hied gab die ihm zur Last gelegte Theilnahme bei den beiden Kreislauf-Diebstählen unumwunden zu. Ebenso räumte Naumann seine Theilnahme bei dem hiesigen Kreislauf-Diebstahl ein. Müller bestritt dagegen seine Theilnahme bei dem Werberer Kirchen-Diebstahl. Er war indessen übereinstimmend von seinen Complicen Busch und Voigt als der dritte Thäter bei diesem Diebstahl bezeichnet worden und machte sich durch einen mißglückten Entlastungsversuch noch verdächtig. Er wollte nämlich zur fraglichen Zeit bei einem Bau beschäftigt gewesen sein. Der darüber vernommene Zeuge, welcher jenen Bau geleitet hatte, bekundete indessen, daß Müller gerade 4 Tage lang in der Zeit, wo jener Diebstahl verübt war, bei dem Bau gefehlt hatte. Müller hatte sich dann ferner wegen seines Alibi auf das Zeugniß eines gewissen Rabe berufen, welcher selbst nach der Aussage des Busch ein Mitglied der Diebesbande gewesen zu sein scheint. Dieser Zeuge mußte übrigens nichts von dem zu beklunden, was Müller gewünscht hatte. Auch unterließ sich Müller auf seine wahrscheinliche nahe Beziehung zu den vorliegenden und anderen Diebstählen seine Vereidung.

Die angeklagten Frauen bestritten sämtlich ihre Schuld. Die Haderthal gab zwar zu, von Fräncker Garn erhalten, auch in seinem Auftrage ein Portemonnaie aus dem Versteck geholt zu haben, wollte aber von dem unschuldigen Erwerb dieser Sachen nichts wissen. Die Frauen Schmidt, Neumann und Sperling geben ebenfalls zu, in Besitz von Geldbörzern in kleinen Münzorten gelangt zu sein; und zwar hatte Frau Schmidt von ihrem Stiefbruder Hied nach den beiden Kreislaufdiebstählen größere Beträge von Einpennstücken erhalten, Frau Naumann im Auftrage ihres Gemannes aus dem feinen Kartoffelfelde verpackten Beutel mit Pennigstücken aus diesem Versteck geholt und zu der Frau Sperling getragen und diese wieder den Beutel auf ihrem Boden verpackt.

Die Frau Bent mußte den Anlauf der von Voigt, Busch und Fräncker zu ihr gebachten, aus der Kirche zu Werben und dem Laden des Goldschmieds Rahn herrührenden Sachen zugeben, wollte sich aber doch nicht der Heßerei und namentlich nicht der gewerbsmäßigen Heßerei für schuldig bekennen.

Es wurde im Laufe der Verhandlung festgestellt, daß dieselbe Sachen im Werthe von ca. 900—1000 % für 72 % von den Dieben gekauft hatte, daß sie die Diebe vor dem ihr gegenüber wohnenden Gendarm gewarnt und zu einer Hintertür hinausgeführt hatte. Endlich hatte sie bei der von den Bürgermeistern in Sangerhausen und Artern vorgenommenen Hausdurchsuchung nach dem Versteck der Goldsachen gelangt und erst auf energisches Zureden die Goldsachen, welche sie theils in einem Kasten über den Jalousien, theils im Kopfschilde verpackt hatte, herausgegeben.

Der Frau Pritius konnte nicht nachgewiesen werden, daß sie bei dem Anlauf der Sachen Hülfe geleistet hatte. Dagegen war sie einige Tage nach der Hausdurchsuchung von der Polizei in Sangerhausen festgehalten worden, weil man vermuthete, daß dieselbe noch von den gestohlenen Goldsachen bei sich trüge. Sie legte hartnäckig, dergleichen Sachen bei sich zu haben und erst, als ihr gedroht wurde, daß sie unter eine Hebanne werde untertucht werden, zog sie einen unter den Kleibern verborgenen Emaillenschmuck im Werthe von 8 %, der ebenfalls noch aus dem hiesigen Laden herrührte, hervor.

Ueber die noch nicht durch Geständnis der Angeklagten festgestellten Thatsachen mußten die Geschworenen zugezogen

werden, auch mußten dieselben bei dem Angeklagten Naumann, bei welchem Seitens der Vertheidigung im Widerspruch mit der Staatsanwaltschaft mitdernde Umstände beantragt wurden, ihr Verdict abgeben. Die übrigen Fragen bezogen sich bei Fräncker auf die Theilnahme bei dem Eisenbüchsen Diebstahl und die schwere Heßerei in Bezug auf den Werberer Kirchendiebstahl, bei Müller auf die Theilnahme an letzterem Diebstahl, bei der Haderthal auf zweimalige gewerbsmäßige Heßerei, bei den Frauen Schmidt, Naumann und Sperling auf einfache Heßerei, bei der Bent auf gewerbsmäßige Heßerei, bei der Pritius auf Theilnahme an solcher event. auf einfache Heßerei.

Die Staatsanwaltschaft hielt in allen diesen Punkten die Anklage aufrecht mit Ausnahme der dem Fräncker vorgeworfenen Theilnahme an dem Eisenbüchsen Diebstahl und beantragte mit Ausnahme dieses Punktes überall Schuldig und zwar bei Naumann ohne mitdernde Umstände.

Die Geschworenen gaben ihr Verdict im Allgemeinen den Anträgen der Staatsanwaltschaft entsprechend ab, nur wurde Frau Sperling für Nicht-Schuldig befunden.

Die Frau Pritius wurde nach dem eventuellen Antrage wegen einfacher Heßerei verurtheilt. Bei der Haderthal war der erichernde Umstand der Gewerbsmäßigkeit mit 7 gegen 5 Stimmen angenommen. Der in Folge dessen hierüber entscheidende Gerichtshof trat der Majorität der Geschworenen bei.

Es wurden von der Staatsanwaltschaft folgende Strafen beantragt:

gegen Voigt	15	Jahr Zuchthaus,	10	Jahr Ehrverlust,
„ Fräncker	10	„	10	„
„ Hied	8	„	8	„
„ Müller	6	„	6	„
„ Naumann	3 1/2	„	4	„
„ Frau Bent	5	„	5	„
„ Haderthal	3	„	3	„
„ Pritius	6	Monat Gefängnis,	1	„
„ Schmidt	1	„	1	„
„ Naumann	1	„	1	„
„ Sperling	1	Freisprechung,		

sowie gegen alle Verurtheilten die Zulässigkeit der Polizeiaufsicht.

Der Gerichtshof erkannte gegen:
Voigt auf 12 3/4 Zuchthaus, 10 3/4 Ehrverlust,
Fräncker „ 9 „ 10 „
Hied „ 8 „ 8 „
Müller „ 6 „ 6 „
Naumann „ 3 „ 3 „
Frau Bent 3 1/2 „ 4 „
Haderthal 1 1/2 „ 2 „
Pritius 3 M. Gefängnis, 1 „
Schmidt 1 „ 1 „
Naumann 1 „ 1 „
Sperling Freisprechung,
und sprach gegen alle Verurtheilten mit Ausnahme der Frau Pritius die Zulässigkeit der Polizeiaufsicht aus.

Predigt-Anzeigen.

Am 1. und 2. Osterfesttage (den 1. u. 2. April) predigen:
Zu H. V. Franer: Sonnabend den 31. März Nachmittags 2 Uhr allgemeine Beichte Herr Konfistorialrath D. Dryander. (Tag darauf Kommunikation.)
Sonntag den 1. April um 10 Uhr Herr Archidiaconus Pfanne. Abends 6 Uhr Herr Prediger Marschner.

Montag den 2. April um 10 Uhr Herr Konfistorialrath D. Dryander. Nach der Predigt allgemeine Beichte und Kommunikation Herr Archidiaconus Pfanne. Abends 6 Uhr Herr Oberdialonus Pastor Sidel.
Freitag den 6. April Vormittags 9 Uhr allgemeine Beichte und Kommunikation Herr Konfistorialrath D. Dryander.

Zu St. Ulrich: Sonntag den 1. April um 10 Uhr Herr Diakonius Wächter. Nach beendigter Predigt allgemeine Beichte und Kommunikation Derselbe. Um 2 Uhr Herr Oberprediger Weide.

Montag den 2. April um 10 Uhr Herr Oberdialonus Pastor Sidel. Um 2 Uhr Herr Diak. Wächter.

Zu St. Moritz: Sonntag den 1. April um 9 Uhr Herr Oberprediger Saran. Vor der Predigt Gesang: Psalm 47, von C. Reintaler. Nach der Predigt Beichte und Kommunikation Herr Oberprediger Saran. Um 2 Uhr Herr Diakonius Rietzschmann.

Montag den 2. April um 9 Uhr Herr Oberprediger Saran. Um 2 Uhr Herr Oberpred. Saran.

Hospitalkirche: Sonntag den 1. April um 11 Uhr Herr Diakonius Rietzschmann.

Montag den 2. April um 11 Uhr Derselbe.

Domkirche: Sonntag den 1. April um 10 Uhr Herr Domprediger Albers. Abends 5 Uhr Herr Domprediger Fode.

Montag den 2. April um 10 Uhr Herr D. Neuenhans. Abends 5 Uhr Herr Domprediger Albers.

Zu Neumarkt: Sonnabend den 31. März Abends 6 Uhr Vesper Herr Pastor Hoffmann.

Sonntag den 1. April um 9 Uhr Derselbe. Nach der Predigt Beichte und Kommunikation Derselbe. Abends 5 Uhr liturgischer Gottesdienst Derselbe.

Montag den 2. April um 9 Uhr Herr Pastor Hoffmann. Nach der Predigt Beichte und Kommunikation Derselbe.

Zu Glaucha: Sonnabend den 31. März Abends 6 Uhr Vesper und Beichte Herr Pastor Seiler.

Sonntag den 1. April um 9 Uhr Herr Pastor Hertling. Nach dem Gottesdienste Kommunikation Herr Pastor Seiler.

Montag den 2. April um 9 Uhr Herr Pastor Seiler. Nach dem Gottesdienste Beichte und Kommunikation Derselbe.

Katholische Kirche: Sonntag den 1. April Morgens 7 1/2 Uhr Frühmesse Herr Kaplan Peter. Um 9 Uhr Herr Pfarrer Wolter. Um 2 Uhr Vesper Derselbe.

Montag den 2. April Morgens 7 1/2 Uhr Frühmesse Herr Pfarrer Wolter. Um 9 Uhr Hr. Kaplan Peter. Um 2 Uhr Vesper Herr Pfarrer Wolter.

Diakonissenhaus: Um 10 Uhr Herr Pastor Jordan.

Katholische Kirche: Gründonnerstag, Charfreitag und Gysornabends Morgens 8 Uhr Gottesdienst, an den Abenden dieser drei Tage Andacht mit Predigt.

Gwang. Lutherische Gemeinde: Vormittags 9 1/2 Uhr Gottesdienst.

Baptisten-Gemeinde: Vormittags 9 1/2 Uhr und Nachmittags 3 1/2 Uhr und Mittwoch Abends 8 Uhr Gottesdienst im Saale zu den drei Schwänen.

Apollonische Gemeinde, u. Märkerstraße 23. Vorm. 10—12 Uhr Feiert der heiligen Eucharistie. Nachmittags 3 Uhr Predigt, danach Abendgottesdienst.

Gießhain: Sonntag den 1. April um 9 Uhr Herr Superintendent Urtel. Nach der Predigt Beichte und Kommunikation Herr Pastor Grünzein. Nachmittags 2 Uhr Derselbe.

Montag den 2. April um 9 Uhr Herr Past. Grünzein. Um 2 Uhr Herr Superintendent Urtel.

Halle'scher Verein für Volkswohl.
Generalversammlung Sonnabend den 31. März Abends 8 Uhr in der „Zulpe.“

Tagesordnung: Bericht der Abtheilungen; Vorstandswahl.

Bericht des Centralrats des Bürenvereins in Halle a/S. am 29. März 1877.

(Freie mit Ausschluß der Courage.)
Weizen 1000 Stk., geringer 192—204 M., bester 207—222 M., feiner 225—238,50 M.
Roggen 1000 Stk., 192—199,50 M.
Gerste 1000 Stk., landtrefe geringe 169—172 M., bessere 175 M., feine und Cevalier 186 M.
Gerstennal 50 Stk., 13,75—14,25 M.
Dinkel 1000 Stk., 178—180 M.
Süßweizen 1000 Stk., Bictoriaerbsen 19—198 M., Futtererbsen 158—165 M., Bienen per 50 Stk. 10—10,50 M., Bienen per 50 Stk. 11—13 M.
Rümel 50 Stk., 46—47,50 M.
Weizen 1000 Stk., 165 M.
Weizen 1000 Stk., 141—144 M.
Sapaten 1000 Stk., 139—142 M.
Kleianen 50 Stk., rote 60—75 M., weiße 54—63 M., schweb. 70—95 M., Gelbklee 24—25 M., Cesperte 18—19 M.
Erbsen 50 Stk., 22,50 M.
Nüßer ohne Anker.
Rüßl 50 Stk., ohne Haut.
Sokal 50 Stk., feste Preise bei lebhaftem Geschäft.
Beroteman 50 Stk.,
Nachtweizen 50 Stk., 5,25 M.
Kartoffeln 50 Stk., 7,25—7,50 M.
Kette Roggen 6,25—6,50 M., Weizenhaalen 5,50 M., Weizengetreide 5,50—5,75 M.
Dethunden 50 Stk., 7,50—8 M.
Gen 50 Stk., 3,50—4,50 M.
Stroh 50 Stk., 3,50 M.

Gerichtshof.

Nach einem Erkenntnis des Obergerichtsbals vom 27. April 1876 ist, wer den Stempel zu einer Urkunde nicht rechtzeitig beifügt, nicht schon deshalb straflos, weil der Stempelträgerunter seines Wohnorts den erforderlichen Stempel nicht vorrätig hatte, resp. ihn in den Glanzen verlegte, daß er denselben nicht vorrätig habe. Mißhehe bedarf es dann noch des ferneren Nachweises, daß er sich den Stempel auch nicht auf andere Weise rechtzeitig beschaffen können oder überhaupt, daß er in die Unmöglichkeit verlegt war, die Stempelverwendung rechtzeitig vorzunehmen.

Aus Provinz und Ausland.

Der königliche Kreisbauinspector Hermann Heinrich ist in gleicher Anseignenschaft von Artern nach Mogilno versetzt worden.
Zur Errichtung eines Denkmals für den ersten evangelisch gestifteten Fürsten Deutschlands, Kurfürst Friedrich den Weisen von Sachsen, veröffentlicht der Pfarver Retrott, Amtsvorsteher Wiegling und Gemeindevorsteher Abt in Annaburg eine Bitte um Gaben an die Evangelischen Deutschlands. Der Denkstein soll auf der sogenannten Lohde errichtet werden, wofür das Jagdschloß stand, in welchem der betreffende Fürst am 5. Mai 1525 starb.
Merseburg, 28. März. Gestern Nachmittag wurde im Freien ein ziemlich entfernt stehendes Gewitter beobachtet, das sich durch mehrmaligen schwachen Donner bemerklich machte. Bedeutend stärker sind solche Naturerscheinungen während der letzten Tage in den Alpenländern und Süddeutschland aufgetreten.

Abgang u. Ankunft der Eisenbahnzüge Bahn. Halle.											
Abgang						Ankunft					
nach:	Vm.	Vm.	Vm.	Nm.	Nm.	Nm.	Ab.	Ab.	Ab.	Ab.	Ab.
Lipzig	5:45	7:00	9:00	1:45	4:15	7:15	5:45	7:15	8:30	9:15	10:45
Magdeburg	6:15	7:30	10:15	1:45	4:15	7:15	5:45	7:15	8:30	9:15	10:45
Horb.-Cassel	6:15	7:30	9:15	1:45	4:15	7:15	5:45	7:15	8:30	9:15	10:45
Saran	6:15	7:30	9:15	1:45	4:15	7:15	5:45	7:15	8:30	9:15	10:45
Thüringen	6:15	7:30	9:15	1:45	4:15	7:15	5:45	7:15	8:30	9:15	10:45
Berlin	6:15	7:30	9:15	1:45	4:15	7:15	5:45	7:15	8:30	9:15	10:45
Könera	6:15	7:30	9:15	1:45	4:15	7:15	5:45	7:15	8:30	9:15	10:45
Ankunft											
von:	Vm.	Vm.	Vm.	Nm.	Nm.	Nm.	Ab.	Ab.	Ab.	Ab.	Ab.
Lipzig	6:15	7:30	9:15	1:45	4:15	7:15	5:45	7:15	8:30	9:15	10:45
Magdeburg	6:15	7:30	9:15	1:45	4:15	7:15	5:45	7:15	8:30	9:15	10:45
Horb.-Cassel	6:15	7:30	9:15	1:45	4:15	7:15	5:45	7:15	8:30	9:15	10:45
Saran	6:15	7:30	9:15	1:45	4:15	7:15	5:45	7:15	8:30	9:15	10:45
Thüringen	6:15	7:30	9:15	1:45	4:15	7:15	5:45	7:15	8:30	9:15	10:45
Berlin	6:15	7:30	9:15	1:45	4:15	7:15	5:45	7:15	8:30	9:15	10:45
Könera	6:15	7:30	9:15	1:45	4:15	7:15	5:45	7:15	8:30	9:15	10:45